

# Reglement für Verkäufer an der Retrobörse Schweiz

**Samstag 2. Dezember 2017 Volkshaus Zürich Theatersaal, Stauffacherstrasse 60, CH - 8004 Zürich**

Mit der Anmeldung und dem Bezahlen der Standgebühren bestätigt der Aussteller, dass er mit dem Reglement einverstanden ist und dieses gelesen und verstanden hat.

## 1. Verkaufsstände

Die Standgebühr beträgt pro Tisch (1.90 m Länge, 65 cm Breite) CHF 80.–.

Es werden pro Aussteller minimal 1 Tisch (1.90 m Länge, 65 cm Breite) à CHF 80.– und maximal 5 Tische à CHF 80.- vergeben.

Private Verkäufer, welche z.B. Ihre Sammlung auflösen, bekommen max. 1 Tisch a 65.Fr. (1.90 m Länge, 65 cm Breite). Dies gilt nur für Neuansmeldungen. Die Anzahl ist limitiert. Stromzugang (Steckdosen) werden mit Aufpreis 40 Fr. pro Händler, der Strom beziehen möchte, verrechnet. Die Anzahl Steckdosen ist stark begrenzt. Bei der Anmeldung ist anzugeben, warum man Strom braucht.

Die Zuteilung der Standplätze erfolgt durch den Veranstalter. Wir bemühen uns allen Wünschen gerecht zu werden, können dies jedoch nicht garantieren. Es stehen keine Stellwände zur Verfügung.

## 2. Börsenbetrieb

Die 4. Retroboerse in Zürich findet am **Samstag 2. Dezember** von 10.00 bis 16.00 Uhr im Volkshaus Zürich im Theatersaal statt.

Aufbau: 07.15 – 09.45 Uhr.

Nach 10.00 Uhr (Türöffnung für das Publikum) darf nicht mehr ein- oder ausgeladen werden.

Marktbetrieb: 10.00 – 16.00 Uhr.

Abbau der Stände: 16:00 – 17.30 Uhr (um 18:00 Uhr müssen alle Händler das Gebäude verlassen haben).

Warentransport: Der Aufenthalt auf dem Bürgersteig beim Volkshaus befindet sich im Halteverbot. Kurze und zügige Ein und Ausladzeiten sind erlaubt. Bitte Aufschliessen und keine grossen Lücken beim Warenumschlag mit den Autos verursachen.

Der Security und die Einteilung im Infomail, welches wir kurz vor Börsenbeginn verschicken, ist strikt Folge zu leisten, damit alle Händler ohne Verzögerung Ihre Waren ausladen können. Bei Verspätungen oder Verhinderung der Teilnehmer ist sofort via Security Nummer auf der Homepage ersichtlich oder unter 0764540508 direkt den Organisatoren zu melden.

Parkplätze: Zürich hat eine ganze Reihe von Parkhäusern, jedoch sehr wenig oberirdische Parkplätze. Die Händler werden gebeten im Vorraus sich selber darüber zu informieren.

Eintritt: Der Eintritt für Besucher beträgt CHF 9.-. Für Aussteller ab einem Tisch ist der Eintritt inbegriffen. Ab 2 Tischen ist zudem eine Begleitperson inbegriffen. Jede weitere Begleitperson zahlt den regulären Eintrittspreis.

Begleitpersonen müssen zwecks Gästeliste mit Namen bei der Reservation der Tische angemeldet werden.

Alle Gegenstände und Abfälle müssen von den Anbietern wieder mitgenommen werden.  
Allfällige Reinigungsarbeiten werden verrechnet.  
Das Abspielen von Musik über Lautsprecher an den Ständen ist nicht erlaubt.

### **3. Anmeldung / Reservation**

Die Anmeldung erfolgt folgendermassen:

Der/die AusstellerIn meldet sich über das Anmeldeformular auf [www.retroboerse.ch](http://www.retroboerse.ch) an.

Diese Anmeldung wird automatisch an die E-Mail [info@retroboerse.ch](mailto:info@retroboerse.ch) weitergeleitet. Bei der Anmeldung ist das Sortiment, welches verkauft werden möchte, anzugeben. Alle Anmeldungen, welche nicht über das Anmeldeformular getätigt werden sind ungültig.

Bei Eingang der Anmeldung versendet Retroboerse die Tischreservationsbestätigung mit der Anzahl Tischen und dem damit verbundenen Total der Gebühren für Stand und zusätzliche Begleitpersonen sowie allfällig benötigter Stromzugang.

Die Anmeldung ist rechtskräftig, sobald wir eine E-Mail mit dem Rechnungsbetrag an den Anmelder gesendet haben.

Einzahlung der Standmiete wird auf folgendes Konto innert 10 Arbeitstagen überwiesen.

Spätesten jedoch 2 Wochen vor Börsenbeginn:

Bank: Postfinance (Postkonto)

Konto-Nr.: 61-822369-5

IBAN: CH45 0900 0000 6182 2369 5

Konto-Inhaber: Retrobörse, Industriestrasse 34, 8304 Wallisellen

Zahlungsvermerk: Retroboerse Standmiete

Die Anzahl der Aussteller ist beschränkt. Falls der Aussteller von der Anmeldung zurücktreten möchte, gilt folgende Regelung:

Bis 1 Monat vor der Börse wird die Anmeldung kostenlos annulliert; Abmeldung muss schriftlich eingereicht werden. Wer sich 3 Wochen vor der Börse abmeldet erhält 75 % der bezahlten Standgebühren zurück. Wer sich bis 2 Wochen vorher abmeldet erhält 50 % der Standgebühren zurück. Wer sich später als 2 Wochen vor der Börse abmeldet oder nicht am Veranstaltungstag erscheint erhält keine Standgebühren zurück, zudem behalten wir uns vor den Händler von weiteren Börsen auszuschliessen. Ebenfalls verfällt der Anspruch auf den Standplatz, wenn der Zahlungseingang nicht spätestens 2 Wochen vor Börsenbeginn auf obigen Konto eingetroffen ist.

Reservierte Stände dürfen von Mietern nicht an Dritte weitervermietet werden.

Bei Nichterscheinen am Börsentag behalten wir uns zudem vor, den Stand wieder zu vermieten oder anderweitig zu nutzen.

### **4. Bewilligungen**

Benötigte Gewerbebewilligungen für den Verkauf von Videospiele und anderen Retroprodukten sind Sache des Anbieters.

### **5. Warenangebot**

Es dürfen gebrauchte und originalverpackte Konsolen & Videospiele, Zubehör sowie verwandte oder bezugnehmende Produkte zum Thema Retrospele und Konsolen angeboten werden. Wir bitten die Händler zu berücksichtigen, dass dies eine Retrospele Börse ist und dementsprechend weder Antiquitäten, Mobiliar, Kleider, noch Essen etc. verkauft werden dürfen.

Der Veranstalter behält sich vor, Produkte die nichts mit dem Thema Retrospele & Konsolen

zu tun hat, vor Ort vom Verkauf auszuschliessen.

Reproduktionen (Repros) sind deutlich als solche zu kennzeichnen und dem Käufer mitzuteilen.

Raubkopien und Fakes sind nicht erlaubt.

Der Händler ist für die Einhaltung des Jugenschutzgesetzes zum Verkauf von Produkten an minderjährigen verantwortlich.

Der Handel mit gesetzeswidrigem Material ist strikt untersagt (Raubkopien, Urheberrechtsverletzung, rassistisches Material, etc).

Es darf ausschliesslich eigene Ware durch den rechtmässigen Besitzer angeboten werden.

Für Auskünfte, welche die korrekte Deklaration der Retrospiele an der Schweizer Grenze betreffen, wenden Sie sich bitte an die zuständige Zollkreisdirektion.

Der Veranstalter behält sich ebenfalls vor, Stichproben zu den Produkten und obigen Kriterien zu machen. Zuwiderhandlung oder Weigerung einzelene Produkte aus dem Verkauf zu nehmen, hat sofortigen Ausschluss von der Börse zur Folge.

Wir setzen voraus, dass alle Händler sich obigen zugelassenen Produkten, Verboten und Unterschieden/Abstufungen zwischen einzelnen Produkten bewusst sind.

## **6. Funktionsfähigkeit der Artikel**

Der Verkäufer testet seine Artikel vor dem Verkauf an der Börse auf Funktionstüchtigkeit.

Defekte Artikel sind als solche klar zu deklarieren.

Wir bieten an der Retroboerse den Kunden eine Möglichkeit, Spiele und Konsolen vor Ort zu testen. Sollt ein Artikel, welcher nicht als Defekt deklariert ist, nicht funktionieren, so hat der Händler in Absprache mit dem Kunden eine geeignete Lösung zu finden (Rücknahme, Ersatz etc.).

Wird keine Einigung erzielt oder häufen sich die Reklamationen über einen Händler, so wird der Veranstalter, nach einer einmaligen Verwarnung entscheiden, ob der Händler von der Börse ausgeschlossen wird.

Reklamationen des Kunden über Artikel, welche dieser erst zu Hause überprüft, fallen nicht unter diese Regelung sondern unter das Flohmarktübliche "Gekauft-wie-gesehen".

Dennoch weisen wir die Händler daraufhin, dass sie neben allfälliger Ausschilderung ihres Unternehmens, Namens oder E-Mail Adresse an der Veranstaltung, damit Rechnen müssen, dass wir uns einen Ausschluss auch vorbehalten, wenn im Nachhinein zuviele negative Meldungen über einen Händler an uns gelangen.

## **7. Münz und Tragtaschen**

Wir bitten die Anbieter genügend Kleingeld und Tragtaschen an die Börse mitzubringen. Es ist kein Geldwechsel im Haus möglich.

## **8. Haftung**

Die Benutzung des Platzes erfolgt auf eigene Gefahr. An der Börse hat der Standinhaber der Natur des Geschäftes entsprechend über eine genügende Betriebshaftpflichtversicherung für Drittschäden zu verfügen. Jeder Anbieter ist persönlich für die Versicherung seiner/ihrer Waren verantwortlich und haftet für Diebstahl und Beschädigung der Produkte in jedem Falle selbst.

Der Veranstalter lehnt jede Haftung ab.

## **9. Nicht Einhalten des Reglements**

In schwerwiegenden Fällen kann die Nichteinhaltung dieses Reglements zum sofortigen Verweis von der Börse führen. Die Veranstalter entscheiden, ob Anbieter auch für zukünftige Börsen ausgeschlossen werden.

## **10. Schlussbestimmungen**

Muss die Börse von der Veranstalterin abgesagt werden, besteht das Recht auf Rückerstattung bereits bezahlter Standgebühren. Allfälliger Anspruch auf Schadenersatz kann nicht erhoben werden.

Gültigkeitsdauer: Änderungen im Reglement der Retroboerse sind vorbehalten und ersetzen alle früheren Versionen des Reglements. Die bestätigten Teilnehmer werden informiert.

## **11. Gerichtsstand**

Der Gerichtsstand für alle Parteien ist Wallisellen.

*Wallisellen, 10. März 2016*

*Verein Retroboerse  
Industriestrasse 34  
8304 Wallisellen*